

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 16 (1928)  
**Heft:** 10

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexempl der Kassen (10 Exempl pro je 100 Mitgl.) Fr. 1.50; weit. Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Oktober 1928

Nr. 10

16. Jahrgang

## Raiffeisenworte.

Richtig geleitet und in einer festen und dauernden Organisation zu gemeinschaftlicher Tätigkeit vereinigt, sind die Darlehenskassen ein durchaus sicheres Mittel, die Verhältnisse sowohl der einzelnen strebsamen und fleißigen Familien, als auch der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung zum Bessern umzugestalten, selbstredend aber nur da, wo die Bevölkerung es an den nötigen Anstrengungen nicht fehlen läßt. F. W. Raiffeisen 1887.

## Gründet Raiffeisenkassen!

Die Erntezeit ist vorüber und es nahen die langen Winterabende, die auch dem Bauersmann wieder mehr Zeit lassen, um Standes- und Berufsfragen zu erörtern. Die Leiter der Ortsvereine (Landw. Verein, Volksverein, Männerverein usw.) stellen ihre Winterprogramme auf und bemühen sich, durch Kurse und belehrende Vorträge die Vereinsmitglieder beruflich und geistig vorwärts zu bringen. Damit bietet sich auch Gelegenheit, einen Vortrag über das genossenschaftliche Kreditwesen einzuflechten und einmal über „Raiffeisenkassen“ sprechen zu lassen, von denen schon mancher an einer landw. Ausstellung oder in der Tages- und Fachpresse etwas vernommen hat und froh wäre, näher orientiert zu werden.

Den unmittelbaren Anstoß zu solcher Aufklärung und damit zur Einleitung von Neugründungen geben am besten Mitglieder der bereits bestehenden Darlehenskassen, indem sie in Nachbargemeinden geeignete Persönlichkeiten für die Idee interessieren und dieselben auf Grund gemachter Erfahrungen aufmuntern, Versammlungen zur Entgegennahme orientierender Referate anzuberaumen. Mehr als jede andere Empfehlung wirkt das Beispiel gut geführter Kassen und die Bekanntgabe der damit erzielten Vorteile. Eine Darlehenskasse darf sich nun nicht damit begnügen, für ihren Geschäftskreis eine solide, bequeme Geldanlagestelle und vorteilhafte Kreditquelle zu schaffen, sondern soll sich gewissermaßen zur Pflicht machen, auch Nachbargemeinden, denen die Wohltaten eines solchen gemeinnützigen Institutes noch nicht erschlossen sind, für die Idee zu begeistern und so freundnachbarlich zu handeln und zugleich Pionierarbeit für die Raiffeisensache zu leisten. Fast bei allen Gründungsversammlungen wird nur eines bedauert, nämlich, die Kasse nicht schon vor 20 und mehr Jahren gegründet und damit der Bevölkerung zehntausende von Franken an Zinsauslagen und Speßen erspart und fast unvermerkt durch eine derartige Anstalt einen in der eigenen Gemeinde nutzbaren Reservefonds von weitern zehntausend Franken gesammelt zu haben. Um aber im Nachbardorf dieses Bedauern nicht noch größer werden zu lassen, wo oft Dutzende auf den Moment warten, bis die Sache an die Hand genommen wird, ist niemand besser geeignet, aufklärend und ermunternd zu wirken, als erfahrene Leiter bestehender Kassen.

An Markttagen, bei Kursen, Festanlässen, privaten Besuchen usw. läßt sich leicht in der Besprechung der kritischen Wirtschaftslage ein Wort über die Selbsthilfe im Kreditwesen, über die wirksame Förderung der Spartätigkeit, die Wichtigkeit bequemen und billigen Kreditverkehrs und solider Verwertung überschüssiger Gelder, über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses und das von den Raiffeisenkassen geförderte Zusammengehörigkeitsgefühl einfügen. In den allermeisten Fällen werden zwar vorerst alle möglichen Bedenken laut. „Wir haben ganz andere Verhältnisse“,

tönt es zurück, bei uns traut keiner dem andern, schon gar nicht in Geldsachen, sodann haben wir „überhaupt kein Geld“, und wenn man eine solche Kasse gründen wollte, würde man mit Darlehensgesuchen bestürmt, Einlagen aber kämen keine. Vor dem Kriege wäre eine Gründung vielleicht noch möglich gewesen, heute aber, wo alles über die Notlage, schlechten Verdienst, hohe Produktionskosten und niedere Produktpreise klagt, kann an eine solche Neuerung nicht gedacht werden. Und dann haben wir noch einige maßgebende Persönlichkeiten, die Aktionäre der Bank X sind, und diese werden sich wohl hüten, ihrer Bank den zwar nicht bedeutenden Geldverkehr aus unserer Gemeinde zu schmälern und damit riskieren, daß dort die Dividende nicht weiter steigt oder gar um 1% sinken könnte. Auch wäre es unklug, bei den betr. führenden Häuptern, von denen doch noch mancher kleine Mann im Dorf abhängig ist, die Gunst zu verscherzen. Auch besteht im Dorf bereits eine Einnehmerei der betr. Bank. Vielleicht ist vor Jahren in der betr. Gegend eine Kleinbank verfracht oder es hat eine Wirtschaftsgenossenschaft ihre Mitglieder zur Deckung eines Verlustes herangezogen müssen, dann ist man für alle Zeiten „vergrämt“ und findet alle kleinen Geldinstitute gleich unsolid oder scheut sich grundsätzlich vor jeglichem Eintritt in eine Genossenschaft mit solidarischer Haftpflicht der Mitglieder. Letzten Endes wäre es auch sehr schwer, einen geeigneten Kassier zu finden und Leute zu wählen, die sich bereit erklären würden, die ehrenamtlichen Chargen als Verwaltungs- oder Aufsichtsratsmitglieder zu übernehmen; denn „umsonst“ arbeitet man heutzutage nicht mehr gerne.

Was ist nun demgegenüber zu antworten? Kein Geld, schlechte Zeiten, Mißtrauen, ungünstige Ortsverhältnisse! Die Erfahrung hat gezeigt, daß in jedem Dorfe etwas Geldverkehr ist. Von 100 frisch gegründeten Raiffeisenkassen haben 90 in den ersten Monaten weit mehr Einlagen als Darlehensgesuche, sodaß es oft vorkommt, daß ängstliche Kassabehörden nach wenig Monaten sich Sorgen um die vorteilhafte Verwertung der anvertrauten Gelder machen. Nach einiger Zeit melden sich zwar auch Darlehensnehmer, die indessen vernünftig genug sind, um zu begreifen, daß eine neugegründete Kasse nicht gleich alle Hypotheken ablösen kann, die übrigens vornehmlich in den Tätigkeitsbereich der Kantonal- und Hypothekenbanken fallen. Manche Kassen können nach Jahrzehnten erklären, sozusagen kein Darlehensgesuch, das den statutarischen Vorschriften entsprach, wegen Geldmangel zurückgewiesen zu haben. Es ist sodann zu bedenken, daß der Verband heute eine leistungsfähige Zentralkasse besitzt, welche es sich zur besonderen Aufgabe macht, neuen kreditbedürftigen Kassen zweckmäßige Kreditaushilfe zu leisten. Bei näherer Prüfung zeigt sich auch, daß in jeder Gemeinde etwelcher Geldverkehr vorhanden ist. Der Bauer produziert nicht mehr wie früher nur für seinen eigenen Bedarf, sondern auch für den Markt und die damit verbundene intensive Betriebsweise bedingt auch den Zukauf von Futter und Düngemitteln, zu welchen noch die Beschaffung der Artikel für den täglichen Lebensbedarf kommt. Einnahmen und Ausgaben fallen aber zumeist zeitlich nicht zusammen, so daß für ihn, wie für den Handwerker und Gewerbetreibenden zur rationellen Wirtschaft unbedingt eine bequeme Geldanlage- und Kreditstelle kommen muß. Statt den Zins für die Hypothek nach und nach im Strumpf oder im „Schwitzrog“ anzusammeln, ist es gewiß zweckmäßiger, die Gelbeingänge einer örtlichen Kasse anzuvertrauen, die für feuer- und diebesichere Aufbewahrung sorgt, am Zinstag das Geld prompt verfügbar hält und zu alledem noch einige Franken Zins ver-

gutet. Dann bestehen überall Genossenschaften, Korporationen und Vereine mit Kassaverkehr. Die Kassiere der landwirtschaftlichen Genossenschaft, der Wasserkorporation, der Viehzuchtgenossenschaft, der Viehversicherung, des Schützen-, Musik- oder Gesangsvereins, sie alle wären froh, ihren Geldverkehr endlich auch in bequemer Weise bei einer örtlichen Kasse abwickeln und damit viel Zeit und Spesen ersparen zu können. Besonders aber für den Kassier von Gemeindefassen, dem die Steuergelder nicht gleichzeitig mit dem Verfall der monatlichen oder vierteljährlichen Gehaltszahlungen etc. eingehen, bedeutet es eine große Erleichterung, wenn er seinen Bedarf dabei mitleiden, seine verfügbaren Gelder im Dorfe anlegen kann und ungehindert in seiner beruflichen Arbeit, am Abend, wenn der Schalter der nächsten Bank schon längst geschlossen ist, seine Kassageschäfte erledigen kann.

Und das **M i s t r a u e n**, wie steht's mit diesem Punkt? Wenn es nur halbwegs so berechtigt wäre, wie man vielfach im Anfang vorgibt, dann hätten nicht 110,000 Sparer 100 Millionen Franken Spargelder bei den Schweiz. Raiffeisenkassen angelegt und es würden nicht 40,000 Mitglieder bei den 460 z. Zt. bestehenden Kassen die bald  $\frac{1}{2}$  Milliarde Jahresumsatz aufweisen, mitmachen. Und wenn man auch nicht sofort allseits Vertrauen gewinnt — das volle Vertrauen kann nicht aufstrotzen, sondern muß nach und nach erworben werden — hat dies wenig zu bedeuten; manche der größeren Kassen mit 1—2 Millionen Franken Einlagen und 100 bis 200 Mitgliedern haben mit einer Elitetruppe von 20—30 tapfern, weitblickenden Männern den Betrieb begonnen und das Mißtrauen hat sich oft überraschend schnell in Zutrauen verwandelt, von dem auch Leute erfaßt wurden, die der Gründung anfänglich skeptisch gegenüberstanden oder gar als scharfe Gegner auftraten. Schon Vater Raiffeisen hat diese Mißtrauenssphäre gefasst und sich ihr am deutschen Generalverbandstag vom Jahre 1882 mit folgenden Worten gegenübergestellt:

„Häufig hört man die Zumutung: mit dem Volk ist absolut nichts zu machen, es ist zu träge, zu gleichgültig, zu mißtrauisch usw. Solche Behauptungen sind geradezu verwerflich. Es ist mit jedem Menschen etwas zu machen, wenn man ihn nur in der nötigen Weise anspricht und die rechte Geduld hat. Die meisten dieser Leute sind indessen recht zugänglich und dankbar für Rat und Hilfe, wenn man sie überzeugt, daß man es gut mit ihnen meint und ihnen Vertrauen einflößt. Gleichgültigkeit und Mißtrauen sind Eigenschaften, welche, wie behauptet wird, der landwirtschaftlichen Bevölkerung überhaupt eigen sein sollen, in den vielen Drangalen, welche sie erlitten hat, aber ihre Entschuldigung finden. Sie sind indes den durchaus nötigen Fortschritten, der Einführung von Verbesserungen aller Art hinderlich, müssen also überwunden und allmählich abgelegt werden.“

Die praktische Erfahrung hat gezeigt, daß diese trefflichen Worte auch in unserem Lande und heute noch volle Gültigkeit haben. Ein großer Irrtum ist es sodann, zu glauben, man müsse mit Kassagründungen zuwarten, bis es der Landbevölkerung wieder glänzend gehe. Dann könnte man die Gründungstätigkeit überhaupt einstellen. Als Raiffeisen seine ersten Kassen gründete, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande weit schwieriger, als sie es heute sind, schwieriger sind sie auch gewesen, als Nationalrat von Steiger gerade zur Milderung der schweren Krisis der 80er Jahre diesen Instituten als Mittel zur Selbsthilfe rief und betonte: „Einträchtiges, festes Zusammenhalten in der Wahrung der gemeinsamen Interessen, das „zu enandere luege“, die Fürsorge für die Schwachen, mutiger Kampf gegen die Ungunst der Verhältnisse, Strebsamkeit und Sparsamkeit, das ist es ja, was auch unsere Landwirte einzig befähigen kann, sich auch in Zukunft zu behaupten, als eigentlicher Kern unseres Volkes.“

Die Raiffeisenkassen sind ein Mittel, um der Notlage zu steuern und deshalb umso notwendiger, je schärfer die Krisis um sich greift, denn sie sind nicht nur Sparinstitute, sondern auch Kreditunternehmen, die erzieherisch wirken, im Gegensatz zur Staatshilfe zur Energieentfaltung anspornen und mit vereinter Kraft erreichen, was der Finanzstarke aus sich selbst vermag. Völlig unberechtigt ist die Angst vor der **S o l i d a r h a f t**. Seit bald 30 Jahren, seitdem Raiffeisenkassen in der Schweiz bestehen, ist noch kein Fall vorge-

kommen, wo eine angeschlossene Kasse zusammengebrochen oder die unbeschränkte Haftung der Mitglieder hätte herangezogen werden müssen, während im gleichen Zeitraum nahezu fünfzig kleinere und größere Geldinstitute in ihren Grundlagen erschüttert wurden und z. T. unter Hinterlassung großer Verluste von der Bildfläche verschwunden sind. Ein Hauptgrund lag im Fehlen einer zuverlässigen geschäftsmässigen Revision, wie sie die Raiffeisenkassen seit ihrem Entstehen kennen. Auch das Vorhandensein einer Bankeinnehmerei kann von einer Kassagründung ebenso wenig abhalten, wie Banken sich enthalten, an Orten mit Raiffeisenkassen Einnehmereien zu errichten. Für jede Gemeinde ist es von Interesse, nicht nur eine bequeme Anlagestelle, sondern ebenso sehr eine vorteilhafte Kreditorganisation zu wissen, deren Organe die Verhältnisse der Bevölkerung durch und durch kennen und die Kreditfähigkeit, aber auch die Kreditwürdigkeit zuverlässig zu beurteilen vermögen, der erzielte Gewinn des kleinen Geldmarktes aber nicht fort wandert, sondern in der eigenen Gemeinde bleibt und den Leuten dienst- und nutzbar wird, die ihn erarbeitet haben. Kein anderes Institut ist auch in der Lage, die **S p a r t ä t i g k e i t** so intensiv zu fördern wie eine Raiffeisenkasse. Beispiele, wo vor deren Gründung einige zehn, heute aber über 200 Sparhefte bestehen, liefern dafür den besten Beweis. Daß auch die Furcht der Banken vor einer fühlbaren Konkurrenz durch die Raiffeisenkassen unbegründet ist, zeigen die Kantonalbanken und Kleinbanken in Gegenden mit dichten Netzen von Darlehenskassen, wo sich die Banken und dauernd gleichwohl nachhaft steigender Bilanz-, Umsatz- und Gewinnzahlen rühmen können. Es ist erwiesene Tatsache, daß ein namhafter Teil des bei Raiffeisenkassen angelegten Geldes bei keinem andern Geldinstitut zur Anlage käme, sondern dem Verkehr entzogen, brach und zinslos umherliegen würde. Führende Dorfgrößen, die aus selbstsüchtigen Motiven glauben gegen die Gründung von Raiffeisenkassen auftreten zu müssen, mögen sich etwas in den Sinn und Geist des edlen Bürgermeisters **F. W. Raiffeisen** vertiefen und wie er die amtliche und private Tätigkeit vom Geist christlicher Nächstenliebe durchdringen lassen und bedenken, daß die soziale Frage: freiwillige, indirekte Hilfe gegenüber dem wirtschaftlich Schwächern, Verständnis für die Lage des kleinen Mannes, eine kategorische Forderung der Gegenwart ist. Was schließlich die angebliche Schwierigkeit der Einführung und sicheren Verwaltung von Darlehenskassen betrifft, sind Bedenken schon deshalb nicht gerechtfertigt, weil der mit mehr als 25jähriger Erfahrung ausgestattete Verband neuen Kassen weitgehendst entgegenkommt, kostenlos tüchtige Referenten an Orientierungsversammlungen abordnet und sämtliches zum Betriebe nötige Material in zweckmäßigster Form liefert, die Geschäftsführung keine wesentlich größeren Anforderungen stellt, als die Besorgung eines andern Kassieramtes und die Zentralstelle durch ihre Revisoren fortgesetzt wealeituna und Instruktion gibt und in allen den Betrieb betreffenden Fragen uneigennützig Rat und Auskunft erteilt. Daß die Arbeit der Kassiere, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nicht die oft befürchtete Last bedeutet, vielmehr die gemeinnützige Tätigkeit neben Opfern auch manche Befriedigung bietet, zeigen Kassen, bei denen am 25jährigen Jubiläum mit Ausnahme der Weggezogenen oder Verstorbenen noch die nämlichen Mitglieder funktionieren, die 25 Jahre früher von der konstituierenden Generalversammlung gewählt worden sind.

So aufgeklärt und belehrt wird sich jeder Gutgesinnte überzeugen können, daß die Raiffeisenkassen nicht nur etwas Gutes, Edles und Zeitgemäßes sind, um das eigentlich jede Landgemeinde nur beneidet werden kann, sondern daß auch die Bedenken bei näherer Prüfung wie Märzschnee zerfliegen und es lediglich eine Dosis Weitblick, Selbstvertrauen und Energie einiger fortschrittlicher, um das Volkswohl bekümmerten Männer bedarf, um in einer Dorfschaft ein solches gemeinnütziges Werk zu schaffen und so nach und nach den Wunsch des ersten schweizerischen Bauernführers, **Hrn. Prof. Dr. Laur**, zu erfüllen: „Das Ziel muß darin liegen, daß in jeder Landgemeinde eine gemeinnützige Kreditgenossenschaft besteht, die nach den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen geführt wird.“

## Zu den Hilfsmaßnahmen des Bundes für die Landwirtschaft.

In der Septembersession, der letzten der Wahlperiode 1925/28, haben die eidg. Räte dem Entwurf des Bundesrates für eine vorübergehende Bundeshilfe zur Milderung der Notlage in der Schweiz. Landwirtschaft zugestimmt, nachdem der Nationalrat in der gleichen Session eine ziemlich abstimmungsreife Vorlage für die monopolfreie Lösung der Getreidefrage fertig gestellt und zur weiteren Erdauerung dem Ständerat überwiesen hatte.

Die Vorschläge für Hilfsmaßnahmen, die der Bundesrat in den letzten Monaten ausgearbeitet hat, stellen eigentlich 3 voneinander unabhängige Aktionen dar. Die erste Aktion besteht in der Ausrichtung von 10 Millionen Franken, die der Bund den Reserven entnimmt, welche als Kursgewinn bei der Rückzahlung des Bundesanlehens in Amerika resultieren. Diese 10 Millionen werden verwendet:

- 6 Millionen Fr. für die Milchwirtschaft zwecks Entlastung des Käsemarktes, insbesondere durch Zuwendung von Beiträgen an die Aufwendungen des Zentralverbandes Schweiz. Milchproduzenten zur Förderung der Butterproduktion, speziell zur Deckung der Ausfälle, die ihm aus der Garantie der Butterpreise entstehen;
- 1,5 Millionen Fr. für die Viehzucht, namentlich zur Hebung des Viehabsatzes und besonders der Exporte von Zuchtvieh des Rinder- und Ziegengeschlechtes;
- 1,5 Millionen Fr. zur Unterstützung von Notstandsaktionen der Kantone und landwirtschaftlichen Organisationen, speziell für notleidende Wein- und Bergbauern;
- 1 Million Fr. für die Förderung einzelner Betriebszweige, insbesondere zur rationellen Bewertung von Obst, Gemüse und Erzeugnissen der Nutzflügelhaltung, ferner zur Unterstützung neuer Tätigkeitsgebiete landwirtschaftlicher Vereine, die zur Hebung der Notlage geeignet sind, sowie auch zur Schaffung von Nebenverdienst durch bäuerliche Heimarbeit.

Neben dieser direkten Notstandsaktion geht eine zweite, mehr indirekte einher. Sie besteht darin, daß der Bund den Kantonen zu 2% 8 Millionen Franken als Kapitalvorschuß für kurzfristige Darlehen, die nach 5 Jahren wieder zurückzuzahlen sind, zur Verfügung stellt. Die Kantone haben diese Darlehen zinslos in Form von Betriebskrediten zum Ankauf von Dünger, Futtermitteln, Saatgut, Vieh und andern Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes weiter zu geben. Verluste aus diesen Vorschüssen sind von Bund und Kantonen je zur Hälfte zu tragen. Wo die Gemeinden von den Kantonen zur Mittragung der Verluste herangezogen werden, sollen erstere höchstens mit einem Viertel partizipieren. Diese Beschlüsse treten sofort in Kraft, und es ist der Bundesrat mit dem Vollzug beauftragt. Er setzt die Bedingungen fest, unter denen die 10 Millionen der ersten und die 8 Millionen der zweiten Aktion ihrer Zweckbestimmung zugeführt werden.

Die dritte Aktion endlich sieht einen 60 Millionen-Franken-Vorschuß an die Kantone vor, um vor allem den Hypothekenzins zu verbilligen, Schuldenverminderungen, Sanierungen einzelner bäuerlicher Betriebe eintreten zu lassen. Diese Aktion ist indessen noch nicht spruchreif, sondern wird erst in der kommenden Dezembersession in Beratung gezogen werden.

Inzwischen dürfte der Bundesrat an die Ausführung der in Kraft getretenen Beschlüsse treten. Dabei wird die Ausrichtung von 10 Millionen der Notstandsaktion schon deshalb keine außerordentlichen Schwierigkeiten bieten, weil der Bund direkt und mit einer verhältnismäßig kleinen Zahl großer Organisationen verkehren kann und geeignete Sachleute für die Empfangnahme der Spende da sind. Tiefgehende Meinungsverschiedenheiten bei der Verteilung, für welche Abweichungen unter den 10 Millionen ausdrücklich vorbehalten sind, dürften kaum zu befürchten sein, obschon die Hilfe für den einzelnen Landwirt nicht augenfällig in Erscheinung tritt. Bestehende Vorteile werden oft leicht als selbstverständlich angesehen und i. A. viel zu wenig die Frage gestellt und beantwortet: Wie wäre es, wenn man diese oder jene Einrichtung nicht hätte? Leicht durchzuführen ist diese Aktion, weil das erhaltene Geld weder verzinst, noch dem Bunde je wieder zurückbezahlt werden muß. Weit schwieriger ist die praktische Anwendung der Aktion 2, Verteilung von 8 Millionen Betriebskrediten. Offenbar im Bewußtsein dieser großen Schwierigkeiten legt der Bund die Verteilung und damit die nähere Verantwortung in die Hände der Kantone, womit sofort

25 Zwischenstellen organisiert und in Funktion gesetzt werden müssen. Zumeist den Volkswirtschaftsdirektionen angegliedert, können diese kantonalen Hilfsstellen nach erhaltener Instruktion von Bern u. A. schon in einigen Wochen ihre Arbeit beginnen und an das schwierigste Problem — die Auslese derjenigen Landwirte, welche für Betriebsvorschüsse in Frage kommen — herantreten. Vermutlich werden die den Kantonsregierungen am nächsten stehenden Staatsinstitute zur Ermittlung herangezogen, diese wiederum die örtlichen Vertrauensmänner befragen oder direkt bei den Gemeindebehörden nähere Informationen über die Darlehensnehmer einziehen. Zu dieser Kreditvermittlung ist nun aber vor allem eine genaue Personenkennntnis, eine stete, unauffällige Ueberwachung der Verwendung des Kredites und rechtzeitiges Einschreiten bei Mißbräuchen notwendig. Hiefür aber sind weder die Kantonalbanken noch Bezirkskassen herangezogen, diese wiederum die örtlichen bedrängten Schuldnern mißfühlende Kreditinstitute, deren Organe die Bewerber und ihre Verhältnisse schon seit Jahren kennen und daher einen angepaßten Amortisationsplan aufstellen und vor allem die Kreditwürdigkeit ermeßen können. Mit der Kreditgewährung muß auch gewissermaßen die Erziehung des Schuldners zu rationaler Betriebsweise, solidem und strebsamem Lebenswandel mitverbunden sein. Unter den notleidenden Landwirten befinden sich solche, die ihre durchaus unverschuldete Notlage nicht einer breiteren Öffentlichkeit aufdecken wollen, aber auch solche, die auch bei viel weiter gehender Bundeshilfe nicht vorwärts kommen, besonders wenn ihnen müheles Geld in den Schoß fällt. Es gibt auch solche, die weniger berufstechnisch als in moralischer Hinsicht eine stramme Erziehung notwendig haben, die ihnen durch gutüberwachte Kredithilfe vermittelt wird und den Zug zum Wirtschaftshaus durch angestrengte Arbeit, Freude an Haus, Hof und Familie ersetzt. Gewiß ist viel unverschuldete Not vorhanden und diese soll gelindert und beseitigt werden, zuweilen aber ist das Uebel in ungenügenden Qualifikationen nicht rein beruflicher Art zu suchen und Kredithilfe wäre daher durchaus keine Wohlthat. Die Kredithilfe des Bundes ist nur dann zweckmäßig und rationell, wenn sie zur intensiven Selbsthilfe anspornt und die vorhandenen Kräfte erweckt und zur Entfaltung bringt. Um dies zu erreichen, hat unser Verband an maßgebender Stelle den Vorschlag gemacht, es möchte ihm der Bund einen Teil des 8-Millionen-Betriebsvorschusses für die angeschlossenen Darlehenskassen überweisen, damit dieselben für Weitergabe an kreditwürdige bedrängte Kleinlandwirte sorgen und ihre angesammelten Erfahrungen so in trefflicher Weise in den Dienst der Aktion stellen könnten. Leider hat dieser Vorschlag ebenjowenig Beachtung gefunden, wie das Projekt, statt 8 Millionen Vorschüsse an die Kantone zu geben, vom Bunde aus durch Zinszuschüsse Betriebskredite zu verbilligen, die von örtlichen Kreditinstituten gewährt worden wären. Landwirte bis zu 10 ha Betriebsgröße und mit über 70% Schuldenlast hätten amortisierbar, vom Bund verbürgte Vorschüsse bekommen, wobei wenigstens der halbe Zins (z. B. 3%) und event. Kapitalausfälle zu Lasten des Bundes gefallen wären. Offenbar um das ganze Projekt nicht zu gefährden, hat sich die Diskussion im Parlament auf unwesentliche Änderungen des bundesrätlichen Vorschlages beschränkt. Nat.-Nat Perrier (Freiburg) betonte indessen kurz die Wünschbarkeit des Einbezuges der Raiffeisenkassen bei der Verteilung.

Inzwischen ist diese letztere Idee von Dr. Senn in Bern in einem Artikel über „Die Zweischneidigkeit des Kredites“ in Nr. 471 des „Bund“ vom 9. Oktober erneut aufgegriffen worden. Nachdem der Verfasser insbesondere auf die Kreditwürdigkeit aus erzieherischen Gründen großen Wert legt und vor falscher Kreditverwendung warnt, beruft er sich auf Beobachtungen in Deutschland und schreibt wörtlich:

„Wir dürfen bei dieser Gelegenheit vielleicht bescheiden daran erinnern, daß das deutsche Bauerntum von den Kreditgenossenschaften, System Raiffeisen und Schulze-Delitzsch, über die Krise der achtziger Jahre hinüber gerettet wurde. Aber auch heute scheint man in Deutschland wieder in bedeutendem Umfang zu diesem bewährten Mittel bäuerlicher Selbsthilfe zu greifen, diesmal allerdings weitgehend vom Staate unterstützt, nachdem die direkte staatliche Kreditierung fehlgeschlagen hat. Man hat es neuerdings eingesehen, daß ein Kredit dem Land-

wirt bis auf weiteres nur dann helfen kann, wenn er in genauer Kenntnis seiner Lage für einen ganz bestimmten Zweck von einer örtlichen Kreditgenossenschaft gegeben wird! Also fast genau so, wie zur Zeit Raiffeisens, bloß daß der Staat damals noch keine Mittel zur Verfügung stellen konnte.

Was die Not der 80er Jahre in Deutschland gebar, ist auch heute noch tauglich. Auch wir kennen noch keinen andern, sicherern Weg. Es hätten sich also im weitesten Umfange auch bei uns Kreditgenossenschaften zu bilden, wo solche nicht schon vorhanden sind, und eine zentrale Organisation hätte sie zusammenzufassen (vielleicht der schweizerische Raiffeisenverband?), um die Kredithilfe in Empfang zu nehmen und zweckentsprechend zu verwalten.

Es liegt auf der Hand, daß in unserem mit Banken gesegneten Lande diese neuen Kreditgenossenschaften nicht mit lauter Hallelujah begrüßt werden. Sie sind eine Notmaßnahme und als solche zu werten. Wir wollen auch nicht ungerecht sein und die Banken mit Vorwürfen überhäufen, wie es oft in Unkenntnis geschieht. Das Geld ist international und zwingt die Banken, seinem Strom zu folgen. Andererseits müssen wir die Kreditgenossenschaft z. B. in Verbindung mit dem Notstandskredit, in der Landwirtschaft festzulegen als die einzige Lösung betrachten. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß die Kreditgenossenschaft z. B. in Deutschland zum bedeutendsten Erzieher und Lehrmeister für Kreditfragen und lebenswichtige kaufmännische Kenntnisse für den Bauernstand wurde; in Dingen also, die uns vorläufig noch abgehen und immer mehr abgehen werden, wenn wir nicht bald das Nötige dazu tun."

Wir freuen uns, daß diese außerhalb unserer Bewegung stehende Stimme aus freien Stücken zur gleichen Schlußfolgerung gekommen ist wie wir und ihre Ansicht in der Öffentlichkeit kund gibt.

Im allgemeinen kann konstatiert werden, daß die Kreditaktion, besonders in Kreisen, die für den schweizerischen Bauernstand Staatskrücken grundsätzlich ablehnen, nur eine mäßige Begeisterung ausgelöst hat. Insbesondere die westschweiz. Presse verhält sich auffallend zurückhaltend. Andere maßgebende Blätter, darunter auch solche, welche ihre Spalten mit Vergnügen raiffeisengegnerischen Artikeln öffnen, rufen z. Bt. mit Nachdruck vermehrter Selbsthilfe der Bauernsamen und einem Ausbau des Genossenschaftswesens. Diesen Einladungen kann man nur beistimmen, insbesondere wenn damit auch die genossenschaftliche Selbsthilfe auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens gemeint ist. Logischerweise wird man dann erwarten dürfen, daß die gleiche Presse der Gründung und Entwicklung der Raiffeisenkassen „kein Bein mehr stellt“ und nicht etwa die Ansicht vertreten wird: Bäuerliche Selbsthilfe, aber nur unter der Voraussetzung, daß dadurch das eigene wohlgespickte Portemonnaie in keiner Weise leidet.

Vielleicht werden alle im Gang oder in Diskussion stehenden Aktionen allseits Verständnis für die unbefriedigende Lage der Schweiz. Landwirtschaft, woraus dann Maßnahmen in der Richtung einer besseren Anpassung der Produktpreise an die Produktionskosten entspringen, die der direkten Staatshilfe weit vorzuziehen sind.

## Obstbaufragen.

Eine Zeitlang wurde die Obstbaufrage pessimistisch beurteilt, man redete von Ueberproduktion, niedergehenden Preisen, Unrentabilität und dergleichen. Oberflächliche Wirtschaftler haben daher die regelmäßigen Baumpflanzungen eingestellt, sie haben viele Bäume weggeräumt und den Obstbau extensiv betrieben; sie haben sich damit geschadet. In neuester Zeit sieht man wieder besser ein, daß alle landwirtschaftlichen Zweige in eine Krise hineinkommen können und daß der Obstbau mindestens so viel rentiert wie ein anderer, gleich intensiver Betrieb vorausgesetzt. Die Bedeutung des Obstbaues und Ertrages tritt am deutlichsten hervor, wenn wir ihn mit andern Zweigen vergleichen. Im Jahr 1926 betrug der Roherttrag im Ackerbau (Getreide, Kartoffeln, Hanf und Flachs, verschiedene Ackerbaukulturen) 7,05%, der Roherttrag des Obstbaues 7,1%. Im Jahre 1927 war der Anteil des Ackerbaues 7,55%, des Obstbaues 7,34%. Wenn nun der Obstbau annähernd gleich viel Roh-

ertrag gibt wie der gesamte Ackerbau, so ist genugsam erwiesen, wie unbegründet die Opposition gegen denselben war.

Eine andere Erfahrung beweist uns, wie sehr wir mit der Rentabilität unserer wichtigsten Produkte, Milch und Fleisch, bedrängt werden können. So z. B. ist erwiesen, daß wir seit Jahren, und heute noch, allermindestens 3 Rp. per Liter zu wenig Milchpreis bekommen. In gleicher Weise bekommen wir für Masttiere und abgehendes Vieh 10 bis 15% zu wenig Preis. Man kommt also doch zu der Einsicht, es sei besser, zu dezentralisieren, d. h. nicht alle Karten nur auf die Hauptproduktion von Milch, Zuchtvieh, Mastvieh, Schweinemast und dergleichen zu setzen, man solle doch daneben alle nur möglichen Produkte, wie z. B. Obstbau, Getreidebau, Kartoffelbau, Gemüsebau, event. Weinbau und was sich nur machen läßt, betreiben, damit die bedrückten Hauptpositionen entlastet werden und man doch nicht allzu sehr von ihnen abhänge. Dadurch, daß der Schöpfer so vielseitige Produktion eingeführt und ermöglicht hat, liegt doch schon eine Mahnung, diese Möglichkeit auch zu benutzen. Vor dem Krieg war die Lösung: Pflanze und produziere nur ganz wenige Produkte, die ganz besonders gut abgehen, die kann man exportieren, und alles kaufen, was man weiter braucht. Heute geht das nicht mehr, alle Länder haben Zollschranken und Einfuhrhemmnisse errichtet, so daß man die Ausfuhrprodukte entweder schwer oder nur mit großem Nachteil exportieren kann. Was man aber kaufen muß, ist riesig belastet durch Transportkosten, Zölle, enorme Handelspepen und Verschleißkosten. Infolgedessen wird man wieder gezwungen, möglichst vielseitig zu wirtschaften, wenig zuzukaufen, vielerlei anzubauen, vor allem auch den inländischen Markt zu bedienen usw. Aus dieser Erwägung heraus kommt man dazu, heute möglichst vielseitig zu bauen und ja die kleinen Einnahmen nicht zu vernachlässigen.

Speziell beim Obstbau kommen in neuester Zeit noch andere Gründe hinzu. So z. B. kommt die Rohstofferebung hinzu, d. h. man ist mehr Obst, Gemüse, weniger Fleisch und Fett. Es bestehen alle Anzeichen, daß diese ganz vernünftige und begründete Richtung anhält, ja sich noch mehr ausbreitet. Deshalb geht der Fleisch zurück, dagegen kann man Obst und Gemüse besser verkaufen. Einen guten Fortschritt erkennt man auch in der Gemüseverarbeitung, die viel Obst verarbeitet. So z. B. ist ein neues Obst- und Konservierungsverfahren „Pomol“ ausgekommen, welches heute noch bescheidenen Umfang hat, aber sich ganz bedeutend entwickeln kann, so daß man kaum mehr zu viel Obst bekommt. Es ist nicht zu übersehen, daß wir doch wieder einer bessern Prospektivität entgegengehen, die Länder erholen sich, die Kaufkraft steigt, was sehr dem Obst und verschiedenen Obstprodukten zugute kommt. Allerdings fördern unsere Nachbarländer den Obstbau auch lebhaft, aber der Konsum in Obst und Obstprodukten steigt rascher als die Produktion. Man muß sich nicht irreleiten lassen durch eine kleine Störung oder Mangel an Absatz bei einer Massenernte oder etwa bei Mostbirnen und dergleichen. Es gibt hierin auch noch Mängel und Uebelstände, die behoben werden können.

Endlich sollen Landwirte und Gartenbesitzer doch dahin tendieren, den eigenen Bedarf an Obst und Obstprodukten reichlich zu decken, was nicht immer der Fall ist. Wer sein Haus reichlich und mit allen möglichen Obstprodukten versieht, erspart sehr viel Ausgaben und leistet seiner Familie einen guten Dienst. Das ganze Jahr muß man Obst, Dörrobst, Obstkonserven, Most, süß und vergoren, haben, kurz, immer soll man reichlich mit allen Obstprodukten versehen sein, was viele Auslagen erspart. In zweiter Linie hat man gewöhnlich Gelegenheit, im Ort selbst oder in der Umgebung vielerlei Obstprodukte auf den Markt zu bringen oder abzusetzen. In dritter Linie beliefert man den großen Markt mit Mostobst, Kochobst, Tafelobst, mit Kirschen, Nüssen, Beeren aller Art, mit Konserven, Most und dergleichen. Ein richtiger Obstbauer hat daher immer was zu verkaufen und macht gute Einnahmen. Es ist längstens erwiesen durch die Schweiz. Buchhaltung, daß der Obstbau immer noch der bestrentierende Zweig der Landwirtschaft ist, wenn er ordentlich betrieben wird, richtige, natürliche Bedingungen vorausgesetzt. Der Obstbauer leidet nie an Holzangel, er hat stets ab den Bäumen genug Brennholz und kann hier und da teures Nutzholz verkaufen. Nur nebenbei erinnern wir daran, daß man mit dem Obstbau alle Arbeitskräfte, besonders Kinder und ältere Leute,

beschäftigen kann. Der Obstbau ziert unser Land und wirkt wohlthätig auf Klima und Wohnlichkeit ein.

Das alles sind Gründe, welche uns veranlassen, fernerhin und fast reichlicher den Obstbau zu pflegen, zu erhalten und zu erneuern durch Pflanzungen. Nun aber ist es nicht leicht, für jeden Fall einigermaßen das Richtige zu treffen, und wollen wir hier einige Fälle behandeln.

Zum **E i n f a m i l i e n h a u s**, zum kleinen Heim in Stadt und Land, hat man so 5 bis 10, selten 15 bis 20 Acre Land. Im kleinen Besitz pflanzt man vor allem etwas **B e e r e n o b s t**, Johannisbeeren, Stachelbeeren, im größern Umfange noch Brombeeren, überall aber etwas Erdbeeren. Die Beerenarten lassen sich auf dem kleinen Gut unterbringen, sie tragen bald und sind in jeder Familie willkommen. Daneben pflanzt man etwas Zwergbirnen, auch Äpfel, wenn es weiter geht auch etliche Hochstämme in Birnen, Äpfeln, Pflaumen und Zwetschgen. In den Sorten muß man den Baumschulen etwas vertrauen, sie haben ja vielerlei und gute Sorten, jeder will auch frühe, mittelfrühe, späte und event. ganz späte Sorten. Wenn kleinere Gebäude da sind, wird man auch Spalterpflanzungen machen und die Wände ausnutzen.

Nachher kommen **g r ö ß e r e H e i m w e s e n**, größere Gärten, event. noch etwas Acker oder Wiesen hinzu. Hier wird man alles pflanzen wie beim Einfamilienhaus, etwas mehr und reichlicher in Sorten und Exemplaren. Außerdem kann man schon mehr Feldobststämme pflanzen, vielleicht einige Kirschbäume, Zwetschgen- und Pflaumenbäume, einige Tafelbirnen in Zwerg- und Hochstamm und viele Apfelbäume. Dieser Mann will seine Familie voll und ganz versorgen und schon etwas Obst verkaufen.

Mittlergroße Bauernheimwesen müssen also wieder Beerenobst und Zwergobst pflanzen wie im ersten Beispiel gesagt, sie pflanzen so ziemlich alle Obstarten (wenn das Klima dazu günstig ist), was das Haus nur brauchen kann, und tendieren auf einen bedeutenden Obstverkauf.

Der **g r ö ß e r e B a u e r**, der 20, 30 und mehr Jucharten Land hat, kann sich im Obstbaugelände bestens einrichten und alles pflanzen, was gedeiht. Auch er wird, wie im ersten Falle gesagt, alle Beerenarten, Zwergbäume, auch Kirschgen, Zwetschgen und Pflaumen, Birnen und viel Äpfel anbauen und nach neuern Grundsätzen pflegen.

Endlich kommen wir zu **g r o ß e n L a n d w i r t e n**, die besonders gute Obstbauerhältnisse haben. Diese werden nun alles leisten wie bei den vorhergehenden Klassen. Dagegen halten sie auch Mostbirnbäume, Most- und Wirtschaftsapfel, wenn möglich mehr Kirschgen- und etwas Nußbäume. Diese müssen sich einrichten, daß sie ihr Haus voll bedienen und dem Markt viel Obst abliefern. Hier sollte ein planmäßiger und gut angelegter Obstbau Platz greifen. Noch einige Worte über die Obstarten, die man nicht umändern kann. Hierin gehen die Ansichten auseinander wie die Verhältnisse, immerhin mögen einige Regeln Geltung haben.

Heute will man nur fast ausschließlich **A p f e l b ä u m e** pflanzen. Gewiß sind wir damit einverstanden, daß man viele Apfelbäume pflanze, die Ausschließlichkeit ist aber nie gut, hier am allerwenigsten. Unter normalen Obstbauerhältnissen — besonders wo noch ordentlich Ackerbau dabei ist — dürfte folgende Zusammenstellung günstig sein: Äpfel- 60, Birnen- 25, Zwetschgen- und Pflaumen- 10, Kirschgen- 3 und Nußbäume 2%. — Äpfel verlangen einen guten Boden und bessere Lage, Birnen gehen mehr an den Wind, auf exponierte Lagen, auf trockenern, kiesigen Boden, Zwetschgen und Pflaumen pflanzt man gern, wo es etwas feucht ist, in Baumgärten, an Bäche und Wiesen, Kirschgen, wo es günstig scheint, und Nußbäume bei der Scheune, in Tobel und verschiedene Plätze. Das Verhältnis zwischen den Arten muß man je nach den örtlichen Verhältnissen einstellen, nichts vernachlässigen. Es ist gar nicht so leicht, die Obstarten richtig auszuwählen, man darf sich auch nicht zu sehr von momentanen Gesichtspunkten leiten lassen, es kann sich alles innert wenigen Jahren ändern. Dagegen muß man sich wehren, daß die Leute heute die Nußbäume gänzlich vernachlässigen, während die Nüsse sehr gesucht und horrend teuer werden. Wo die Verhältnisse günstig sind, soll man auch die Kirschbäume gehörig berücksichtigen. Zwetschgen und Pflaumen haben wir immer zu wenig,

sie werden gut bezahlt. Der Anfang und die Begründung des Obstbaues liegt im Pflanzen, wer das nicht regelmäßig tut, kommt immer mehr zurück. S.

## Statistisches über die Schweiz. Raiffeisenkassen pro 1927.

In den statistischen Erhebungen über das Geschäftsjahr 1927 kommt wiederum die stete, rückschlagsfreie, aber auch nicht überstürzte Fortentwicklung der Schweiz. Raiffeisenkassen zum Ausdruck. Hinter dem umfangreichen Zahlenmaterial liegt ein gutes Stück Solidaritätssinn ländlicher Bevölkerungstriebe, besonders aber ein oft bewundernswerter Gemeinsinn, viel Opferfreude und edle Hingabe an den Mitmenschen verborgen. Und wenn auch von den 37,000 Mitglieder manche nur wegen des momentanen materiellen Vorteils mitmachen, ist doch für die Großzahl der Kassaführer die Raiffeisendeckelung „Frei sein und dienen“ kein leeres Wort, sondern vielmehr der tief wurzelnde Beweggrund, um jahrzehntelang ohne jeden finanziellen Vorteil die Verwaltungspflichten treu zu erfüllen. Gelingt es, auch die besser situierten Bauern aus sozialem Verständnis für ihre Standesgenossen mehr als bisher zur Mitarbeit zu bestimmen, wird dies nicht nur die Einigkeit und Geschlossenheit des Landvolkes fördern, sondern auch von großer sozial-ethischer Bedeutung sein.

Die zahlenmäßigen Fortschritte des vergangenen Jahres zeigen vorerst folgendes Gesamtbild:

	1926	1927	Bermehrung
Anzahl der Kassen	405	435	30
Mitgliederzahl	34,631	37,482	2851
Spareinleger	95,185	106,027	10,842
Bilanzsumme	Fr. 176,487,288.58	195,951,648.96	19,464,360.11
Jahres-Umsatz	394,749,210.60	441,661,841.38	46,912,630.78
Spareinlagen	79,272,073.92	90,116,019.30	10,843,945.38
Reserven	4,711,618.37	5,447,648.94	736,030.57

Die Kassenzahl hat sich durch 32 Eintritte und 2 Austritte von 405 auf 435 erhöht. Trotz gewichtiger oppositioneller Stimmen, die sich in Wort und Schrift bemerkbar machten und selbst in Ratsfälen vernehmen ließen, war die Gründungstätigkeit eine voll befriedigende. Sie hat sich seither in gleichem Tempo fortgesetzt, sodaß im Momente der Berichterstattung die Zahl 450 bereits überschritten ist.

Mit 77 Kassen steht nunmehr Wallis hinsichtlich Kassenzahl an erster Stelle und hat damit St. Gallen, den nächstfolgenden Kanton, mit 64 Sektionen, stark überholt.

Die Zahl der Genossenschaftler hat sich im Berichtsjahre um 2851 auf rund 37,500 erhöht. Es ist dies der größte Zuwachs seit Bestehen des Verbandes. In diesem Mitgliederbestande sind vorab Landwirte vertreten, ferner Handwerker, Gewerbetreibende, Kaufleute, eidgenössische, kantonale und Gemeindebeamte, Vertreter der Geistlichkeit, der Lehrerschaft usw. Die Vielseitigkeit der vertretenen Berufe wirkt ständeverstärkend und weckt Verständnis für die gegenseitigen Bedürfnisse.

Mit 7999 Mitgliedern rangiert St. Gallen an erster Stelle, nach ihm folgt Wallis mit 5012 und an dritter Stelle Aargau mit 4917 Genossenschaftlern. Die im Rang nachfolgenden Kantone sind Solothurn mit 4000, Freiburg mit 3700 und Waadt mit 3000 Mitgliedern usw.

Nach den Sprachgebieten verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

deutsche Schweiz	28,456 Mitglieder
französische Schweiz	8,643 "
romanische Schweiz	334 "
italienische Schweiz	49 "

Die Dichtigkeit ergibt folgendes Verhältnis:

	oder	24 Kassen zählen	12— 24 Mitglieder
5,5 %	115	25— 49	"
26,4 %	154	50— 99	"
28,3 %	123	100—199	"
3 %	13	200—299	"
1,4 %	6	300—500	"

An erster Stelle steht wiederum Nels (St. Gallen) mit 489 Mitgliedern, dann folgen Neßlau (358), Neufürch-Egnach (356), Aesch-Pfeffingen (325), Escholzmatt (311), Einsiedeln (301), an

letzter Stelle die Ende 1927 gegründete Walliserkassa Mer mit 12 Genossenschaftern. Die vielen kleinen Mitgliederzahlen widerspiegeln die besondere Organisation der politischen Gemeinden, die in einzelnen Kantonen (Aargau, Freiburg, Wallis) oft Dorfschaften von bloß 100—400 Einwohner umfassen.

Die Vermehrung der Bilanzsumme um 19½ Millionen auf Fr. 196 Millionen ist wohl der bemerkenswerteste Fortschritt, den wir der Verbandsstatistik entnehmen können. Die Bilanzsummen der einzelnen Kassen variieren zwischen Fr. 4,712.20 (Corsier-Genf) und 6,2 Millionen Franken (Neukirch-Egnach, Thurgau).

Die 6 kapitalträchtigsten Kassen sind:

Kasse	mit Fr.	Bilanzsumme
Neukirch-Egnach (Thurgau)	6,234,000.--	Bilanzsumme
Waldkirch (St. Gallen)	5,122,000.--	"
Mels (St. Gallen)	3,724,000.--	"
Niederhelfenschwil (St. Gallen)	3,411,000.--	"
Muolen (St. Gallen)	3,279,000.--	"
Roggwil (Thurgau)	3,145,000.--	"

Den selben folgen sechs weitere Kassen mit über 2 Millionen und 30 Kassen mit über 1 Million Bilanzsumme.

113 Kassen bezw. 26 %	besitzen eine Bil.-Summe unt. 100,000 Fr.
200 "	46 % " " " v. 100—500,000 Fr.
80 "	18,33 % " " " v. 500,000 bis 1 Mill. Fr.
30 "	7 % " " " v. 1—2 Mill. Fr.
12 "	2,66 % " " " v. über 2 Mill. Fr.

Die Praxis hat gezeigt, daß Kassen mit 3—500,000.— Fr. Bilanzsumme ihrer Zweckbestimmung ebenso gerecht werden können, wie solche mit mehreren Millionen, ja daß z. B. im Wallis Institute mit Fr. 100,000.— Einlagen eine sehr segensreiche Tätigkeit entfalten und eine große Lücke im Spar- und Kreditwesen ausfüllen. Grundtätlich ist dem kleinen und mittleren Geschäftskreis entschieden der Vorzug zu geben, weil dort resitose Durchführung der Raiffeisengrundsätze am leichtesten möglich ist.

Der Gesamtumsatz betrug pro 1927 Fr. 441,661,841.38 und hat damit eine Vermehrung von Fr. 47 Millionen erfahren, gegenüber einer Zunahme von 16½ Millionen im Jahre 1926. An erster Stelle figuriert Waldkirch (St. Gallen) mit 18,9 Millionen Fr., gefolgt von Neukirch-Egnach (Thurgau) mit 18 Millionen und Wittenbach (St. Gallen) mit 10½ Millionen Fr. Pro 1927 weisen 131 Kassen Umsätze von mehr als 1 Million auf. Einzelne Kassiere verstehen es, ihr Propagandatalent vorzüglich zu verwenden und mit unermüdlicher Energie stetsfort neue Erfolge zu erzielen, während man sich andernorts mit dem laufenden Verkehr begnügt, der bei intensiver Werbe-Arbeit und vertrauensvoller Mitwirkung der Genossenschaftler wesentlich erweitert werden könnte.

Die Kontizahl übersteigt erstmals 200,000 und verteilt sich wie folgt:

	Konti Ende 1927	Vermehrung pro 1927
Sparkassa	106,027	10,842
Darlehen	36,803	4,092
Obligationen und Depósitos	29,352	2,620
Konto-Korrent	28,652	2,091
	<u>200,834</u>	<u>19,645</u>

Der Hauptanteil am Gesamtumsatz fällt auf den Konto-Korrent-Verkehr. Der Checkverkehr wird immer umfangreicher und erfreut sich, wo er eingeführt ist, steigender Beliebtheit. Er wird besonders von Gewerbetreibenden, von landwirtschaftlichen Genossenschaften, Korporationen, Gemeinden usw. begünstigt und vielfach auch rege benutzt. Bei entsprechender Aufklärung über Zweck und Vorteile des Konto-Korrent- und Checkverkehrs sind auch hierin noch namhafte Fortschritte im Bereich der Möglichkeit. — 8 Kassen, darunter 2 ältere, führen keinen Konto-Korrent-Verkehr, außer mit der Zentralkassa. Die erfolgreichen Beispiele der andern Sektionen dürften auch diese anregen, der Einführung laufender Rechnungen ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Die fortschreitende Entwicklung erbrachte einzelnen Kassen eine Vermehrung der Geschäftsvorfälle, die vereinzelt bereits 10,000 pro Jahr überschreiten.

Die stete Zunahme des Verkehrs rief an einigen Orten der Anstellung eines Kassiers im Hauptamte. Deren Zahl hat 20 überschritten.

Am Berichtsjahre konnte eine weitere Kasse ein eigenes Heim beziehen. Eigene Gebäude, bei deren Ankauf der Warenverkehr verschiedentlich ausschlaggebend war, besitzen:

Balgach (St. Gallen), Ehrendingen (Aargau), Heitenried (Freiburg), Mels (St. Gallen), Mörtschwil (St. Gallen), Münster (Luzern), Muolen (St. Gallen), Roggwil (Thurgau), St. Antoni (Freiburg), Wittenbach (St. Gallen). (Schluß folgt.)

## Die Berner Oberländer regen sich.

Unter dem Titel „Sanft Florian . . .“ wird der „Neuen Berner Zeitung“ aus dem Oberland geschrieben:

„Schickt da leztthin eine Kasse des Oberlandes ihren Jahresbericht hinaus und kann sich nicht genug darüber aufhalten, daß Bund und Kanton nichts tun in Hilfeleistungen, daß in allen Parlamenten der Kantone und der Eidgenossenschaft in bewegten Worten über die Entvölkerung der Bergtäler gesprochen werde; man triefe dabei förmlich von Mitleid und Wohlwollen, aber, wenn es zu helfen gelte, so habe man hundert und hundert Ausreden, um sich um das Opfer herum zu drängen.“

Nach einer solchen Einleitung erfolgt dann der Geschäftsbericht. Der Verwaltungsrat schildert, wie sein Institut mit den Zinsen zurück sei und von den Schuldnern nur mehr 5½ bis 5¾ Prozent verlange und schlußendlich werden nur 7 Prozent Dividende ausbezahlt. Liebe Leser, da kommt mir halt der Spruch in den Sinn: O heiliger Sanft Florian, verschone unsere Häuser, zünd lieber andere an! Nein, solange ländliche Kasseninstitute im Oberland mit großen Reserven nicht größere Opfer tun und die arbeitslosen Einkommen noch 7 Prozent Zins eintragen, daneben jeder Bauer und Arbeiter mit ununterbrochener Arbeit kaum seine Familie durchs Leben bringt, solange ist etwas faul, und es hapert am ehrlichen Willen, helfen zu wollen; das sind „Steine statt Brot“, Steine, die uns nicht vom Parlament gegeben werden, wohl aber einheimische Oberlandsteine. Wer zahlt die Dividenden? Schuldner oder Gläubiger?

Solange man Hilfe von außen verlangt und eigene Opfer nicht leisten will, werden wir gerichtet sein, bevor wir auf die Nichtstätte gelangen, und das soll so sein. Und wenn die Kassen mit großen Reserven nicht einmal das leisten können, was die jüngst geschaffenen Raiffeisenkassen im ersten Jahr und ohne Reserven tun können, dann gibt es nur eines: wie die Pilze müssen sie aus dem Boden wachsen und in jeder Gemeinde soll eine gemeinnützige Kreditgenossenschaft entstehen, welche nach den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen geführt wird!

Wenn auch ein Teil der Aktionäre die Titel zu einem Kurse erworben hat, nach dem auch bei 7% Dividende die Rendite nur zirka 5% beträgt, ist es gleichwohl verdienstlich, einmal auf Widersprüche aufmerksam zu machen, die nicht nur im Berner Oberland, sondern auch anderwärts zwischen Schuldzinsfäßen und Dividendenpolitik ländlicher Aktienbanken bestehen. Hier ist ein Moment, das nicht nur einen materiellen, sondern ebensosehr einen sozialen Hintergrund hat, hier ist aber auch der Punkt, wo die verdienstliche Tätigkeit der Raiffeisenkassen besonders in Erscheinung tritt. Wer sät, der soll ernten! heißt es bei den Raiffeisenkassen, und nicht vorab: Wer hat, dem soll ohne besondere Anstrengung noch möglichst viel dazu gegeben werden. Trotz dieser Aufrüttelung dürfte es noch geraume Zeit gehen, bis sich Aktienbanken entschließen, ihre gewohnte Dividende auch nur um 1% zu schmälern, um den Abbau in Form von Zinsreduktionen den Schuldnern zukommen zu lassen. Und zwar nicht allein, weil die Bankleitungen nicht wollen, sondern auch weil die Aktionäre, und darunter auch habliche bäuerliche, sich nicht entschließen können, zu Gunsten bedrängter Mitbürger und Standesgenossen ein Opfer zu bringen. Sicherlich aber gebührt demjenigen Aktionär, der hier eine Breche schlägt, ein besonderes Kränzchen!

## Aargauischer Unterverband.

Wie die aargauischen Unterverbandsversammlungen der letzten Jahre im Zeichen der Entrüstung über die von der h. Kantonsregierung den Raiffeisenkassen vorenthaltene Gleichberechtigung in der Anlage von Gemeindegebühren standen, so waren es Freude und Genugtuung über den endlich errungenen Sieg vom 15. November 1927 im Großen Rat, welche in der Delegiertenversamm-

lung vom 1. Oktober 1928 vorherrschten. Mit dem strammen Aufmarsch von 90 Delegierten waren diesmal 50 der bestehenden 57 Sektionen im Hotel „Füchsl“ in Brugg vertreten. Ihnen, sowie dem anwesenden Gast, Hrn. Dr. Howald vom schweizerischen Bauernsekretariat und den beiden Referenten, Rechtsanwalt Dr. Rohr, Baden, und Verbandssekretär Heuberger, St. Gallen, entbot Unterverbandspräsident Dekan Waldebsühl, Wettingen, herzlichen Willkommgruß. Großrat Stutz, Gansingen, gab das vortrefflich abgefaßte Protokoll über die letzte Versammlung bekannt, aus welchem die entschlossene Stimmung der aargauischen Raiffeisenmänner in der Gemeindegelderfrage nochmals mit aller Deutlichkeit widerhallte. Der Präsidialbericht stellte in Hauptfachen die Beendigung des mit einem vollen Erfolge für die Raiffeisenkassen abgeschlossenen Konfliktes mit der Regierung fest, wozu der Einmütigkeit und Geschlossenheit der bestehenden Kassen und der Unterstützung durch den Zentralverband ein besonderes Verdienst zukomme. Das Resultat gibt neuen Mut und neue Kraft, den Raiffeisengedanken im Aargau zu vertiefen und zu erweitern, was bereits in einer Wiederaufnahme der Gründungstätigkeit (Koblentz, Bözen, Schloßrued) ersichtlich ist. Andererseits legt der Erfolg auch die besondere Pflicht zu steter erfrater Geschäftsführung auf. Zum Geschäftsbericht äußerte sich Verbandssekretär Heuberger, der den Gruß des Zentralverbandes überbrachte und seiner Freude Ausdruck verlieh, wieder einmal mit den tapferen Männern im Aargau tagen und sie zum ersehnten Sieg im Kampf um gutes Recht beglückwünschen zu dürfen. Derartige Erfolge, die weit über die aargauischen Grenzen hinaus für die Raiffeisenbewegung von grundsätzlicher Bedeutung sind, bringen Freude und Begeisterung, machen dankenschuldig, legen aber auch die Pflicht auf, sich stetsfort des Vertrauens der Öffentlichkeit durch statuten- und grundsatztreue Arbeit würdig zu zeigen. Besondere Dank sollte er den tüchtigen Führern, Unterverbandspräsident Waldebsühl und Großrat Stutz, die sich nicht scheuten, mit dem Begehren vor das Parlament zu gelangen und nötigenfalls selbst ans Volk zu appellieren. Worte besonderer Anerkennung fand er für Regierungsrat Studler, der sich die Mühe nahm, das Begehren der Raiffeisenkassen, wie das System überhaupt eingehend zu studieren, um schließlich den Standpunkt der Kassen gerechtfertigt zu finden und im Schoße der Regierung für sie einzutreten. Wohlverdienten Dank sprach er aber auch dem Kommissionspräsidenten, Bezirksrichter Hülpold in Schinznach für sein Eintreten im Großen Rat, ebenso Herrn Dr. Howald für seine sehr wirksame Unterstützung in Wort und Schrift, aus. Daß der Entscheid vom 15. November 1927 nicht überall Beifall gefunden hat, ist aus dem jüngst erschienenen Bericht des Revisionsverbandes der 17 aargauischen Lokalbänken und Sparkassen ersichtlich, wo dem regierungsrätlichen Entscheid fast ein Drittel des Berichtertes und u. a. folgender Satz gewidmet ist:

„Diese Wendung hat bei den dem aargauischen Bankaufsichtsgesetz in seiner vollen Schärfe unterstellten übrigen Kreditinstituten große Enttäuschung hervorgerufen.“

Vorausgehend werden die Bedingungen, unter denen Gemeindegelder bei Raiffeisenkassen angelegt werden können, teilweise in unrichtiger Weise wiedergegeben und anschließend das Geschäftsgebaren der Raiffeisenkassen in einer Weise kritisiert, die nur mit der in Kleinbankkreisen leider immer noch vorherrschenden Unkenntnis über Wesen, Zweck und Verwaltung der Darlehenskassen entschuldigt werden kann. Der Botant weist die Unstichhaltigkeit der aufgestellten Behauptungen punktwiese nach und glaubt, die Raiffeisenkassen seien nicht so sehr den aus ihrer bisherigen Monopolstellung verdrängten Banken als vielmehr Staat und Öffentlichkeit über ihr Geschäftsgebaren Rechenschaft schuldig. Trotzdem der Bericht Angriffsflächen bietet und weder von großem volkswirtschaftlichem Verständnis, noch besonderer Logik zeugt, werden die Raiffeisenkassen ihre Antwort durch ruhige Weiterarbeit und Verfolgung ihres Zieles, der Landbevölkerung noch mehr örtliche gemeinnützige Spar- und Kreditinstitute zu schaffen, geben, in der Meinung, es sollte auch im Aargau ein ruhiges Nebeneinanderarbeiten von Kleinbanken und Raiffeisenkassen möglich sein. Sollte jedoch diese ehrliche Absicht keinen Anklang finden oder gar Versuche unternommen werden, den Raiffeisenkassen das errungene Ziel wieder streitig zu machen, so wird man die 5000 Raiffeisenmänner,

hinter denen der starke schweizerische Verband steht, auch ein zweites Mal gerüstet finden.

Die von Kassier Häfliger, Reitnau, geführte und von Koch, Rohrdorf, begutachtete Rechnung wurde einmütig genehmigt. Sie ergibt einen Vermögensbestand von Fr. 1137.75, wovon noch ein Teil für die Begleichung der Kosten bei der Gemeindegelderaktion in Abzug kommt. Gemäß Antrag des Vorstandes wurde der Jahresbeitrag pro 1928 in der bisherigen Höhe (5 Fr. pro Kasse) fixiert und nach Vorschlag Bürgi (Hornussen) den kleinen Kassen mit weniger als 500 Fr. Jahresgewinn die Beitragspflicht erlassen.

Anschließend an die geschäftlichen Traktanden referierte Sprech Dr. Rohr über „Rechtliche Fragen auf dem Gebiete des Kreditwesens“. Seine in knappen Umrissen gehaltenen Ausführungen gaben Einblick in das außerordentlich reichhaltige Rechtsgebiet, das zur gründlichen Behandlung zweckmäßigerweise in einzelne Punkte zergliedert wird. Er erläuterte die Bedingungen für die Rechtsgültigkeit von Faustpfand, Grundpfand und Bürgschaftsgeschäften, bei letzteren die verschiedenen Arten von Bürgschaften (Solidar-, Rück-, Nach- und einfache Bürgschaften) besprechend. Besonders behandelt wurde das Vorgehen bei der Betreibung, Faustpfandverwertung und im Konkursfall. Damit flocht er eine Begleitung zum gesetzlichen Vorgehen bei Kündigung einer Bürgschaft ein und empfahl u. a. in Verlustfällen auf Pfändungsverlustscheine zu bringen, die ermöglichen, jederzeit wieder neu gegen Schuldner vorzugehen, während aus Konkursverlustscheinen selten noch etwas erhältlich ist. In der Diskussion über das dankbar und beifällig aufgenommene Referat begrüßte der Verbandsvertreter die Erörterung rechtlicher Fragen in den Unterverbänden, weil damit nicht nur wertvolle Belehrung geboten wird, sondern auch die Notwendigkeit der Erfüllung von scheinbar nebensächlichen Formalitäten in den Vordergrund tritt. Durch die vollständige Ausfüllung der vom Verband gelieferten Formulare wird den Kassen manches Mißlik abgenommen, was indessen die Wünschbarkeit der Einholung sachkundiger Begleitung in strittigen Fällen nicht ausschließt.

Als zweiter Referent behandelte Verbandssekretär Heuberger die neue Verordnung über das revidierte eidg. Stempelsteuergesetz. Ausgehend von der im Jahre 1917 unter dem Eindruck der Kriegswirren durch Volksabstimmung dem Bunde übertragenen Vollmacht, Stempelsteuern zu erheben, gab er die wesentlichen Änderungen bekannt, welche die 2. Revision des bereits im Jahre 1921 durch die Couponsteuer bereicherten Stempelsteuergesetzes gebracht hat. Eine nähere Instruktion über die Handhabung der heutigen Gesetze wird im Laufe des Monats Dezember sämtlichen angeschlossenen Kassen zugehen. Zu der provisorischen Begleichung vom Juli ds. J. kommt als wesentliche Neuerung ab 1. Januar 1929 das bereits vereinzelt eingeführte sog. Pauschalverfahren bei der Abgabentrachtung hinzu. Damit wird die Steuer nicht mehr mittelst Aufkleben von Marken, sondern im Verrechnungsverfahren, ähnlich wie bei der Couponsteuer, entrichtet.

Unter „Verschiedenem“ gab der Vorsitzende ein Schreiben der dem Konferenzort nächstgelegenen Kasse Ebenstorf-Turgi bekannt, worin Anberaumung der Unterverbandstage auf einen Sonntag gewünscht wurde. Diesem Ansuchen glaubte jedoch die angekaute Versammlung nicht beipflichten zu können, wünschte vielmehr durchwegs Beibehaltung des bisherigen Modus, in der Meinung, jede Kasse sei in der Lage, jährlich einmal einen oder mehrere Delegierte unter Kostenfolge für die Kasse an die Unterverbandstagung abzuordnen. Von verschiedener Seite wurde auf die Anpassung an die Regierungsratsverordnung vom 4. Mai 1928 betr. das Rechnungs- und Verwaltungswesen der Gemeinden hingewiesen. Einzelne Gemeinden haben bereits beschlossen, Gemeindegelder bei den örtlichen Darlehenskassen anzulegen und damit für die Kassen auch die formelle Seite für die Entgegennahme geregelt. Wo dies noch nicht geschehen ist, sollen die Kassen entsprechende Beschlüsse in ihren Gemeinden veranlassen.

In seinem Schlußwort gab Dekan Waldebsühl, der die 3¼stündigen Verhandlungen mit Geschick und angeborenem, unverwüßlichem Humor geleitet hatte, dem Wunsche Ausdruck, es möchte Mama Helvetia bei der Münzreform die verkleinerten Künfliber wenigstens in Silber prägen. Damit war eine sehr ansprechende, lehrreiche Tagung, die von nachhaltiger Wirkung für die Weiter-

Weiterarbeit der nun freie Bahn habenden aargauischen Raiffeisenkassen sein wird. Die Zahlen des in drei Monaten zu Ende gehenden Geschäftsjahres mögen dies beweisen und bekunden, daß die stürmerprobte aargauische Raiffeisenbewegung sich in aufsteigender Linie bewegt!

### Aus unserer Bewegung.

**Guttannen.** Das rege Interesse für die Raiffeisenidee, das sich seit einigen Jahren im Bernerobertland bemerkbar macht, dauert an, und bereits übt das gute Beispiel bestehender Kassen einen maßgebenden Einfluß aus. Dabei ist es bewundernswert, wie Leiter von jüngst gearündeten Instituten um die Ausbreitung des Gedankens bemüht sind. Mit einer zielbewußten und überrolschend fruchtbaren Propagandatätigkeit zur Stärkung der eigenen Kasse lassen sie es nicht bewenden, sondern ruhen nicht bis auch in den angrenzenden Nachbargemeinden das Samenorn gelegt ist und frisches Raiffeisenleben pulsiert.

So ist vor einigen Monaten auf Anregung der Darlehenskasse Annerkirchen im entlegenen Gadmental eine Raiffeisenkasse gegründet worden und jüngst trat — von der gleichen Seite veranlaßt — auch Guttannen die oberste nur 250 Seelen zählende Gemeinde im Haslital, an die Schaffung einer eigenen genossenschaftlichen Spar- und Kreditkasse heran. In einer vom rührigen Ortspfarrer Hs. Wittwer auf den 17. September einberufenen öffentlichen Versammlung referierte Verbandssekretär Heuberger über Zweck und Ziel der schon vor 40 Jahren vom bernischen Regierungsrat v. Steiger besfürworteten Darlehenskassen. An der anschließenden Diskussion verstanden es die Herren Hr. Fischer und Hans Moor von Annerkirchen in so aufmunternder und überzeugender Art von ihrer blühenden erst 18 Monate alten Kasse zu sprechen, daß sich die Versammlung fast einstimmig für die Gründung einer „Darlehenskasse Guttannen“ aussprach. Herr Pfarrer Fischer zeigte wie sich in Annerkirchen die Befürchtung keine Einlässe zu erhalten, als unzutreffend erwiesen habe, wie durch eine bedeutende Anzahl Betriebskredite schon wertvolle Hilfe geleistet werden konnte und gegenwärtig bereits 70 Mitglieber eingeschrieben seien. Auch sicherte er dem neuen Unternehmen den Rat der schon etwas erfahrenen Schwesterkasse zu. Herr Moor, ein rede- und schriftgewandter Raiffeisenmann im Bauernittel, der jüngst im Bezirksblatt die Darlehenskassen gegen ungerechtfertigte Angriffe von Bankenseite trefflich in Schutz genommen hat, schilderte in sehr ansprechender Weise wie Gottvertrauen Selbstvertrauen und Nächstenliebe den Raiffeisenkassen das solide sichere Fundament geben, und wie die Selbsthilfe immer noch die beste und zuverlässigste Hilfe des Bergbauern darstellt. Es war ein feierlicher Moment als nach gewalteter Aussprache gegen Mitternacht im niedern schwach beleuchteten Gemeindefokal die wadern Gebirger dem Rat ihres jungen Pfarrherrn, der die Raiffeisenbewegung schon von seinem Aufenthalt in Ostpreußen her kennt Folge leisteten gleich Hand ans Werk legten ihre Unterschrift auf die Beitrittsformulare legten und damit gleichsam gelobten sich inständig auf dem Gebiet des Geld- und Kreditwesens mannhaltig zu unterstützen, wie sie es schon oft im Kampf gegen Lawinen Sturm und Wetter getan. Am 15. Oktober hat die Kasse bei der Bäuerischreiber Joh. Huber das Kassieramt besorgt mit rund 30 Mitgliedern den Betrieb eröffnet.

Den drei obersten Haslitalergemeinden ein herzliches Glückauf zur praktischen Selbsthilfe!

### Fragekasten.

**An D. F. in M. Frage:** Wie lange bleibt ein Bürge, der seine Bürgschaft gekündet hat, noch haftbar?

**Antwort:** Maßgebend sind vornehmlich die Bestimmungen von Art. 503 des Obligationenrechtes, die folgendermaßen lauten:

„Ist die Bürgschaft auf unbestimmte Zeit eingegangen (wie gewöhnlich), so kann der Bürge nach Eintritt der Fälligkeit der Hauptschuld (also nachdem die Hauptschuld gekündet worden ist) vom Gläubiger verlangen, daß er binnen vier Wochen die Forderung rechtlich (durch Betreibung) geltend mache und den Rechtsweg ohne erhebliche Unterbrechung fortsetze.

Handelt es sich um eine Forderung, deren Fälligkeit durch Kündigung des Gläubigers herbeigeführt werden kann, so ist der Bürge nach Ablauf eines Jahres seit Einlegung der Bürgschaft zu dem Verlangen berechtigt, daß der Gläubiger die Kündigung vornehme und nach Eintritt der Fälligkeit die Forderung im Sinne der vorstehenden Bestimmung geltend mache.

Kommt der Gläubiger diesem Verlangen nicht nach, so wird der Bürge frei.“

**Beispiel:** Datum des Bürgscheines: 13. Juli 1928. Vereinfachte Kündigung: 4 Wochen.

Grübestens am 14. Juli 1929 kann der Bürge die Bürgschaft künden. Macht er dies, so hat die Kasse dem Schuldner die ganze Schuld sofort auf 4 Wochen, d. h. auf 16. August 1929, zu künden. Wenn der Schuldner bis zu diesem Tage weder bezahlt noch für den austretenden Bürgen Ersatz beschafft (mit welchem auch event. Mitbürgen einverstanden sein müssen), muß die Darlehenskasse innert weiteren 4 Wochen, d. h. vor dem 14. September, gegen den Schuldner Betreibung einleiten und diese nötigenfalls ohne erhebliche Unterbrechung fortsetzen (Pfändung verlangen).

So vorgegangen, bleibt der Bürge, welcher gekündet hat, haftbar, bis die Schuld bezahlt ist.

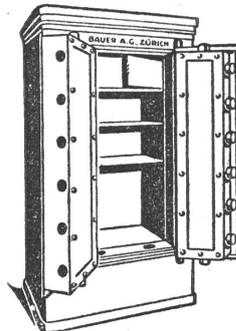
### Briefkasten.

**An R. S. in R.** Verbindlichsten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundschaftliche Raterteilung. Gerade so stellen wir uns die Pionierarbeit bestehender Kassen vor. Material bereits abgeschickt. Raiffeisengruß!

### Notizen.

**Anleiheerückzahlung.** Die im Frühjahr 1928 nicht konvertierten 5% Obligationen der Bundesbahnanleihen von 1918/19 werden am 30. November 1928 zur Rückzahlung gelangen. Allfällige Inhaber solcher Titel sollen von den Kassen rechtzeitig aufmerksam gemacht und die fälligen Obligationen zur Vermeidung von Zinsverlusten einige Tage vor Verfall der Verbandstasse, die für speisenfreie Einlösung besorgt ist, zugesandt werden.

**Vorbereitungen für den Jahresabschluss.** Die Herren Kassiere werden eingeladen, schon jetzt mit den Vorbereitungen für einen rechtzeitigen Abschluß der Jahresrechnung zu beginnen und zu diesem Zwecke insbesondere die Zinsen in den Kontobüchern zu rechen und die notwendigen Formulare (Jahresbelege) bei der Materialabteilung des Verbandes zu bestellen.



Feuer- und diebessichere

# Kassen-Schränke

modernster Bauart

Panzertüren Tresoranlagen  
Aktenschränke

**Bauer A.-G., Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizer Darlehenskassen.

## Kassa- u. Bücherschränke, div. Größen

4 Liquidationsschränke

sämtliche feuer und sturzsicher  
zu billigen Preisen abzugeben

**P. Gimmi & Co. / zum Papyrus / St. Gallen**